

FDP Kreisverband Heinsberg
Dr. Klaus J. Wagner * Heideweg 9 * 41844 Wegberg

Dr. Klaus J. Wagner
Kreisvorsitzender
Heideweg 9
41844 Wegberg
Tel.: +49 (0) 2436/4289844
Mobil: +49 (0) 171/5405813
E-Mail: fdp@klaus-j-wagner.de

An die Mitglieder des
FDP Kreisverbands Heinsberg

Per E-Mail

Wegberg, 6. Februar 2024

Einladung zum ordentlichen Kreisparteitag

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Vorstandsbeschluss nach § 12, § 15 Abs. 7 Nr. 2 i.V. mit § 29 Abs. 2 der Rahmensatzung für Kreisverbände der FDP lade ich ein zum

ordentlichen Kreisparteitag.

Die Versammlung findet statt am:

Dienstag, 5. März 2024, um 18.30 Uhr

in Erkelenz, Hotel/Restaurant Schwanenhof, Am Kapellchen 9, 41812 Erkelenz

Ich schlage folgende **Tagesordnung** vor:

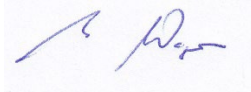
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einladung und der Tagesordnung
3. Wahl eines Protokollführers
4. Wahl eines Versammlungsleiters
5. Geschäftsbericht und politischer Rechenschaftsbericht des Vorstands
6. Bericht aus der Kreistagsfraktion
7. Bericht des Schatzmeisters
8. Bericht der Rechnungsprüfer
9. Aussprache zu den Berichten
10. Entlastung des Vorstands
11. Wahlen
 - a) Wahl des Leiters und der Mitglieder der Zählkommission sowie der Stimmeneinsammler

- b) Wahl des Kreisvorstands
 - c) Wahl der Rechnungs- und Kassenprüfer
 - d) Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Bezirksparteitag
 - e) Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Landeshauptausschuss der FDP NRW
 - f) Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Landesparteitag der FDP NRW
- 12. Vorbereitung des Bezirksparteitages
 - 13. Europawahl 2024
 - 14. Anträge
 - 15. Verschiedenes

Ich freue mich, Sie zahlreich begrüßen zu dürfen.

Der Parteitag ist öffentlich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Klaus J. Wagner
Kreisvorsitzender

Hinweise:

Gemäß § 13 Abs.2 der Rahmensatzung für Kreisverbände sind Mitglieder des Kreisverband nur stimmberechtigt, soweit sie am Kreisparteitag mit der Beitragszahlung nicht mehr als drei Monate im Rückstand sind. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

Anträge müssen dem Kreisverband zehn Tage vor dem Tagungsbeginn vorliegen (§ 12 Abs. 8 der Rahmensatzung für Kreisverbände).

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass während der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit, z.B. zur Veröffentlichung in Printmedien, im Internet und sozialen Medien, gefertigt werden.